

VORLÄUFIGES PROGRAMM - ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

ROCK FOR NATURE FORUM



GEN-TEC
NEIN DANKE

INFORMATIONEN, FAKTEN,
HINTERGRÜNDE, DISKUSSIONEN
FÜR EIN GENTECHNIKFREIES EUROPA

Freitag, 22.08.2008

VON SPITZBERGEN BIS SIZILIEN – GENTECHNIKFREIE REGIONEN EUROPAS BERICHTEN ÜBER IHRE ERFOLGE

09.15 - 10.00 h	Film: SWR Zeichen der Zeit Portrait über die Bäuerliche Erzeugergemeinschaft
10.30 - 10.45 h	Begrüßung und Eröffnung Rudolf Bühler, Gründer und Vorsitzender Bäuerliche EZG Schwäbisch Hall
11.00 - 11.30 h	Biogas zwischen Kreislaufwirtschaft und Gentechnik Dieter Schäfer Geschäftsführer Gesellschaft für dezentrale Energieanlagen
11.30 - 11.55 h	Der Gentechnikfilm - Verflechtungen der Industrie, Behörden und Politik Antje Lorch, ifrik research Institute, Niederlande
12.00 - 13.00 h	Pressekonferenz Rudolf Bühler, Gründer und Vorsitzender der Bäuerlichen EZG Schwäbisch Hall Otto Geisel, Vorsitzender von Slow Food Deutschland Gerald Herrmann, IFOAM Weltpräsident Claus-Peter Hutter, Präsident NatureLife International

Vortrag

Rock for Nature

Rahmenprogramm

Informationen, Fakten, Hintergründe,
Diskussionen für ein gentechnikfreies Europa

Freitag, den 22. August 2008, 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Biogas zwischen Kreislaufwirtschaft und Gentechnik

Dieter Schäfer

Geschäftsführer der

GEDEA Gesellschaft für dezentrale Energieanlagen mbH & Co
NOVATECH-Biogasanlagen KG

Sehr geehrte Damen und Herren,
mein Vortragstitel lautet:

Biogas zwischen Kreislaufwirtschaft und Gentechnik

Das Thema umreißt die Spannweite
zwischen dem, wofür wir uns stark machen
und dem, was wir auf keinen Fall haben wollen.

Dazwischen gibt es eine breite Palette von Möglichkeiten.
Die Biogasnutzung ist sehr vielfältig einsetzbar.

Der Grund für diesen Vortrag ist, dass durch eine
politische Weichenstellung eine Verschiebung stattfinden wird
weg von dem, was wir erreichen wollen!

Was wollen wir, wofür machen wir uns stark?

Wir wollen mit vier Zielen erneuerbare Energie voranbringen:

1. Selbstverständlich wollen wir Strom erzeugen,
2. Wir wollen auch die Nutzung der anfallenden Wärme.
3. Wir wollen Güllevergärung zur Dungwertverbesserung.
4. Wir wollen die Stoffverwertung zur Düngergewinnung.

Wir wollen Abfälle, soweit es geht vergären und als Dünger auf den Acker bringen, um Industrie-Dünger zu sparen.

Mit diesem Zielquartett sind wir schon 1994 in der Genehmigungsphase für unsere Anlage in Wolpertshausen, direkt hier, südlich vom Festivalgelände, angetreten und haben wegen der Wärmenutzung im Gewerbegebiet gebaut. Wir woll(t)en fossile Energie einsparen, steigende Ölpreise geben uns recht!

Wir wollen die Energiegewinnung aus Biogas und gleichzeitig die Vorteile für eine bäuerliche Landwirtschaft!

Was wollen wir auf gar keinen Fall haben?

- Wir wollen keine industrialisierte Landwirtschaft mit riesigen Monokulturen und wenig Verantwortung, die die Böden auf Teufel komm raus auslaugt und der Erosion über alle Maßen aussetzt.
- Wir wollen keine industrialisierte Landwirtschaft, die nicht die Nachhaltigkeit im Blick hat sondern maximale Erträge für die Energieproduktion in immer größeren Einheiten.
- Wir wollen nicht dass Bauern durch Verträge mit Großkonzernen zu Rohstofflieferanten degradiert werden.
- Wir wollen nicht, dass jedes Mittel recht ist, um die Gewinne zu maximieren bis hin zu einem Gentechnikfilz, der dem Bauerntum den Garaus macht.

Wo fand die Weichenstellung statt?

Die Politik hat im Juni/Juli 2008
mit dem EEG 2009 die Weichen für die Biogasnutzung gestellt:

Weg von der Kreislaufwirtschaft
in regionalen Zusammenhängen,

weg von der Rückführung von Abfallstoffen
über den Biogasprozess als Dünger auf den Acker,

hin zur Nutzung der Biogastechnik zur
Verwertung von Energiepflanzen.

Das Instrument der Weichenstellung ist der Güllebonus im EEG.

Den Güllebonus gibt es nur für Anlagen,
die ausschließlich Energiepflanzen verarbeiten.
Den Güllebonus gibt es nicht für Anlagen,
die Abfallstoffe zu Dünger verarbeiten.

Mit dieser Verweigerung des Güllebonus für abfallverwertende Anlagen werden die Weichen in die falsche Richtung gestellt. Das ist eine Richtungsentscheidung, die ich nicht akzeptieren will und die wir nicht akzeptieren sollten! Wir fordern:

Güllebonus auch für Anlagen zur Abfallverwertung!

**Wir wollen die Energiegewinnung aus Biogas
und gleichzeitig eine Erweiterung der
Gestaltungsfreiräume für eine bäuerliche Landwirtschaft!**

Ich möchte zunächst über einige Schlaglichter Umfeld und mögliche Folgen dieser Weichenstellung durchleuchten:

- Der Blick geht zunächst zurück auf die Entwicklung der Gemeinschafts-Biogasanlage Wolpertshausen.
- Ich möchte dann kurz ein Horrorbild der grenzenlosen Förderung von Energiepflanzen ins Blickfeld rücken.
- Dann geht es um die Grenzen, die der Gesetzgeber bei der EEG-Förderung der nachwachsenden Rohstoffe gesetzt hat.
- Der Blick richtet sich dann auf ein Horrorszenario der Verwertung von Abfällen im großen Stil.
- Dann geht es noch darum, dass bei der Effizienz der Biogasnutzung im EEG mit zweierlei Maß gemessen wird.
- Dann geht es noch um Fragen wie: „Bauern und Abfallwirtschaft?“ sowie „Bauern und Energiewirtschaft?“

Schlaglicht: Die Entwicklung der Gemeinschafts-Biogasanlage Wolpertshausen.

Wir erhielten vom Land Baden-Württemberg 1994 einen Zuschuss als Demonstrationsanlage, unsere Ziele: Dungwertverbesserung der Gülle, Verarbeitung von Speiseresten zu Dünger, Gewinnung von Strom und Nutzung der Wärme.

Wir errichteten 1995 die damals größte Biogasanlage in Süddeutschland und zeigten den gemeinschaftlichen Betrieb.

1998 hob das Wirtschaftsministerium in der Broschüre „unterwegs zu erneuerbaren Energien“ den hohen Anteil von Zuschlagstoffen (1:1) hervor, die zusammen mit der landwirtschaftlichen Gülle verwertet werden.

2008 erhielten wir die Genehmigung zum Ausbau der Anlage.

2008 fragte ich im Zuge der EEG-Diskussion beim Wirtschaftsminister an, ob unser o. g. Zielquartett noch im Zielbereich der Landespolitik liegt. Bislang liegt noch keine Antwort vor.

Schlaglicht: Horrorbild der grenzenlosen Förderung von Energiepflanzen

Der Kostendruck durch höhere Preise führte zu dem Ruf: „Höherer Bonus für Strom aus nachwachsenden Rohstoffen“.

Was hätte bei einem hohen Bonus passieren können?

Ich sehe das Horror-Bild: „Lastzüge holen die Energiepflanzen ab – möglichst günstig, wie die Milch. In immer größeren Einheiten werden die Pflanzen verarbeitet. Spezielle Energiepflanzen werden gezüchtet, um als Ganzpflanzen mit möglichst hohen Hektarerträgen genutzt zu werden. Das Einfallstor für die Gentechnik? Eine Gefahr, die umso größer wird, je weiter sich eine industrialisierte Nur-Noch-Energie-Landwirtschaft von der bäuerlichen Landwirtschaft entfernt.

So großtechnisch wird das nicht, im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe hatte die Politik den Willen zu gestalten.

Schlaglicht: Grenzen bei der EEG-Förderung der nachwachsenden Rohstoffe

Der Wille zur Gestaltung wird daran sichtbar, dass der Bonus für Stromerzeugung aus nachwachsenden Rohstoffen nicht für alle Anlagengrößen erhöht wurde. Über 500 kW blieb es bei den 4 Ct./kWh aus 2004. Es kam ein Güllebonus ganz allgemein ins Gespräch - ein Bonus dafür, dass Gülle verarbeitet wird. Dieser Bonus endete dann aber als Zuschlag auf die Förderung der nachwachsenden Rohstoffe. Was kam heraus?

- Der Bonus stieg nur von 6 auf 7 Ct./kWh Strom bis 500 kW.
- Der zusätzliche Güllebonus beträgt bis 150 kW 4 Ct./kWh.
- Der zus. Güllebonus von 151 bis 500 kW beträgt 1 Ct./kWh.
- Anlagen über 500 kW erhalten keinerlei Güllebonus.

Hierdurch werden die Anlagen bei den Bauern, in den Dörfern gehalten und die Gülle wird mitvergärt (mindestens 30%) und damit verbessert.

Schlaglicht: Horrorszenario der Verwertung von Abfällen im großen Stil.

Angesichts des Ringens um Gestaltung beim Bonus für nachwachsende Rohstoffe ist es um so erstaunlicher, dass im Bereich der Vergärung von Abfällen in den letzten Jahren zwar viele Auflagen eingeführt wurden, um eine hohe Qualität zu erreichen, jetzt aber gar nichts gemacht wurde, um die Verwertung in landwirtschaftlichen Anlagen abzusichern.

Auch bei der Abfallverwertung herrscht ein Kostendruck, weil die Erlöse für die Verwertung von z.B. Speiseresten gefallen sind. Hier könnte über einen Güllebonus die weitere Verarbeitung von Abfällen zu Dünger abgesichert werden.

Hier blieb die Politik untätig! Keine Maßnahmen zur Absicherung des Ausbaus der regionalen Kreislaufwirtschaft. Wie wird die Entwicklung weitergehen? Was wird geschehen?

1. Im Umfeld der Entsorgungsbranche werden immer größere Biogasanlagen gebaut werden, und die verwertbaren Stoffe werden dem regionalen ländlichen Markt entzogen. Bei sinkenden Preisen keine wirtschaftliche Grundlage für den Betrieb dieser unseres Erachtens sinnvollen Anlagen.

2. Die Düngerstoffe kommen nicht mehr in flüssiger Form gezielt ausgebracht auf die Äcker zurück, weil im Umfeld der Anlagen nicht genügend Fläche zur Verfügung steht. Was tun mit der Biogülle? Die Feststoffe werden abgeschieden und aufwändig getrocknet. Dafür erhält der Betreiber den Wärmebonus und er kann das Produkt noch mischen und dann für den Landschaftsbau vertreiben.

3. Ein Betreiber wird Probleme bekommen, die erforderliche Gülle unter Vertrag zu bekommen, weil gleichzeitig die Vorfahrt für Anlagen mit nachwachsenden Rohstoffen die Gülle an sich zieht! Ein Betreiber, der vor Ort eine Anlage privilegiert im Außenbereich betreiben will, muss 50% landwirtschaftliche Substratanteile vorweisen, also Gülle – für die er jedoch keinen Bonus erhält, dadurch entsteht hier eine starke Benachteiligung.

4. Bei dem Konkurrenzdruck bei den Abfällen und der Gülle können die Anlagen nicht in ausreichender Form versorgt werden. Hier wirkt sich die komplette Trennung zwischen Anlagen zur Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe und der Anlagen zur Verwertung von Abfällen extrem nachteilig aus.

Landwirte, die den Bonus für nachwachsende Rohstoffe erhalten, ist es verboten, auch nur kleinste Mengen an hygienisch bedenklichen Abfällen wie tierische Nebenprodukte zu verarbeiten. Wer hier einmal einen Fehler macht, verliert den Anspruch auf den Zuschuss endgültig. Das macht Sinn, weil diese Anlagen nicht gesondert überwacht werden.

Anlagen zur Abfallverwertung werden jedoch sehr kritisch überwacht. Wenn hier nachwachsende Rohstoffe verarbeitet werden – sofern die Genehmigung vorliegt – kann für diesen anteilig erzeugten Strom kein entsprechender Bonus realisiert werden. Meines Erachtens müsste dies ermöglicht werden.

Schlaglicht: Zweierlei Maß bei der Effizienz der Biogasnutzung im EEG

Wir müssen uns in Wolpertshausen als Nahwärmepioniere im Zusammenhang mit dem letztlich doch – vorerst auf dem Papier - gewährten Wärmebonus eine Effizienzberechnung vorhalten lassen, nach der die Verluste nur 25% der an die Nutzer abgegebenen Energiemenge betragen dürfen. Das ist in dörflicher Umgebung nicht zu leisten. Noch ist zu klären, ob dadurch der ganze Anspruch wie zu befürchten verfällt.

Auf der anderen Seite wird darüber diskutiert, Bio-Methan als so genanntes Bio-Erdgas im Verkehr einzusetzen. Wie ist denn dort der Wirkungsgrad? Eine konsequente Effizienzbetrachtung verlangt, den Treibstoff Bio-Methan nur dort zur Stromerzeugung vorzusehen, wo die Wärme genutzt werden kann und allenfalls mit dem erzeugten Strom effektive Elektrofahrzeuge zu betreiben. Kurz: Kein Biogas im Verkehr!

Schlaglicht: Bauern und Abfallwirtschaft, Bauern und Energiewirtschaft.

Eine Haltung wie „Bauern und Abfallwirtschaft passen nicht zusammen“ sollten wir uns nicht aneignen. Bei den nachwachsenden Rohstoffen wird zwangsläufig das Thema „Bauern und Energiewirtschaft“ auf uns zukommen.

Welche Dimensionen wird es annehmen, wenn Energiemonopolisten Flächen unter Vertrag nehmen oder Bio-Methan für ihr Erdgasnetz einkaufen? Welche Folgeentwicklungen werden wir da haben? Wie steht es dort z. B. mit Wirkungsgraden.

Wenn auf dem weiten Land keine Wärmeabnehmer sind, macht es Sinn, das Bio-Methan ins Erdgasnetz einzuspeisen, um dort den Strom zu erzeugen, wo die Wärme genutzt wird. Wie ist es aber, wenn dieses Bio-Methan als Bio-Erdgas in Kraftfahrzeugen verbraten werden soll?

Gibt es eine Chance zur Verwirklichung einer regionalen Kreislaufwirtschaft mit einer bäuerlichen Landwirtschaft?

Wir müssen uns jetzt mit einer ganz konkreten Forderung in die Politik einmischen:

Güllebonus auch für Abfallanlagen!

Gibt es eine Chance zur Durchsetzung des Güllebonus für Abfallanlagen im politischen Raum?

Ich glaube Ja! Ich möchte dazu drei Aspekte in Feld führen:

- Der Wärmebonus für Altanlagen wurde verspätet nachgelegt.
- Einkluger Mann hat den klugen Vorschlag der überschaubaren Einzeländerung zur Diskussion gestellt.
- In einer Demokratie kann es nicht falsch sein, Gestaltungsfreiraum einzufordern.

1. Nehmen wir als Beispiel den Wärmebonus. Als dieser 2004 eingeführt wurde, ist er Altanlagen versagt worden. Wir haben damals dagegen protestiert, MdBs angeschrieben und z. B. bei einer Biogastagung in der Gemeindehalle in Wolpertshausen einen diesbezüglichen Vortrag gehalten. Eine Antwort aus dem politischen Raum war zunächst: Die Anlagen wurden ohne Bonus kalkuliert und gebaut. Windfall-Profits sollen ausgeschlossen werden. Es schien aussichtslos.

Im EEG 2009 ist der Wärmebonus auch für Altanlagen vorgesehen – endlich! Die Politik ist lernfähig! Die Politik ist bereit, Fehler zu korrigieren!

Dazu eine Bemerkung: Durch die Verspätung ist den Betreibern durchaus ein wirtschaftlicher Schaden entstanden.

Aber immerhin: Die Beseitigung von Ungerechtigkeiten ist möglich, wenn auch der Wärmebonus mit seinen realitätsfernen Effizienz-Auflagen einer Überarbeitung bedarf.

2. Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) ist sehr komplex geworden. War die Nichteinführung eines allgemeinen Güllebonus und dessen Eingrenzung auf die nachwachsenden Rohstoffe der gezielte politische Gestaltungswille oder eher ein Unfall im Zuge der letzten Verzerrung von Kompromissen?

Dr. Hermann Scheer MdB, hat aufgrund der Erfahrungen in der Zeitschrift „Solarzeitalter“ gefordert, dass die jetzige Novelle „in einem Aufwasch“ die letzte ihrer Art gewesen sein sollte. Das Gesetz stimuliere Entwicklungen, die in dem Maße wie sie breitenwirksam werden gesetzliche Modifikationen erfordern. Die Modifikation des Gesetzes sollte aus sachlich gebotenen Gründen im Rahmen von jeweils überschaubaren Einzeländerungen vorgenommen werden.

Unsere Forderung: Der Güllebonus muss als erster Punkt einer solchen Einzeländerung auf den Prüfstand gestellt werden.

3. Wenn der Komplex „Güllebonus“ in einer gründlichen Überarbeitung angegangen würde, gäbe es noch einen weiteren diskussionswürdigen Gesichtspunkt, das Subsidiaritätsprinzip:

Der Gestaltungsfreiraum vor Ort.

Sachen, die dezentral bearbeitet werden können sollten auch vor Ort gestaltet werden können.

Verantwortung vor Ort braucht Gestaltungsfreiräume.

Dazu bedarf es fairer Randbedingungen.

Wir wollen die Energiegewinnung und gleichzeitig mehr Gestaltungsfreiräume für eine bäuerliche Landwirtschaft!

Gestaltungsfreiraum ist im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe gegeben:

- Der Bauer kann entscheiden, ob er Landwirt bleiben oder mit dem neuen Schwerpunkt Biogas Energiewirt werden will.
- Der Landwirt kann entscheiden ob er seine Hauptfrucht in die Biogasanlage einspeist oder ob er eine Zwischenfrucht als Ganzpflanze erntet und für die Biogaserzeugung in der Silage lagert.
- Der Betreiber kann entscheiden, ob er seine Biogasanlage als „Kuh“ betreiben will. Wo Viehhaltung aufgegeben wurde, kann Gras als nachwachsender Rohstoff mit der Gülle eines viehhaltenden Landwirts vergärt werden.

Der Gestaltungsspielraum erlaubt den Einsatz aller Stoffe der Positivliste + Koppelprodukte. Damit kann der Landwirt entsprechend seiner Berufsauffassung handeln und mit der Garantie der Boni seine wirtschaftlich Anlage betreiben.

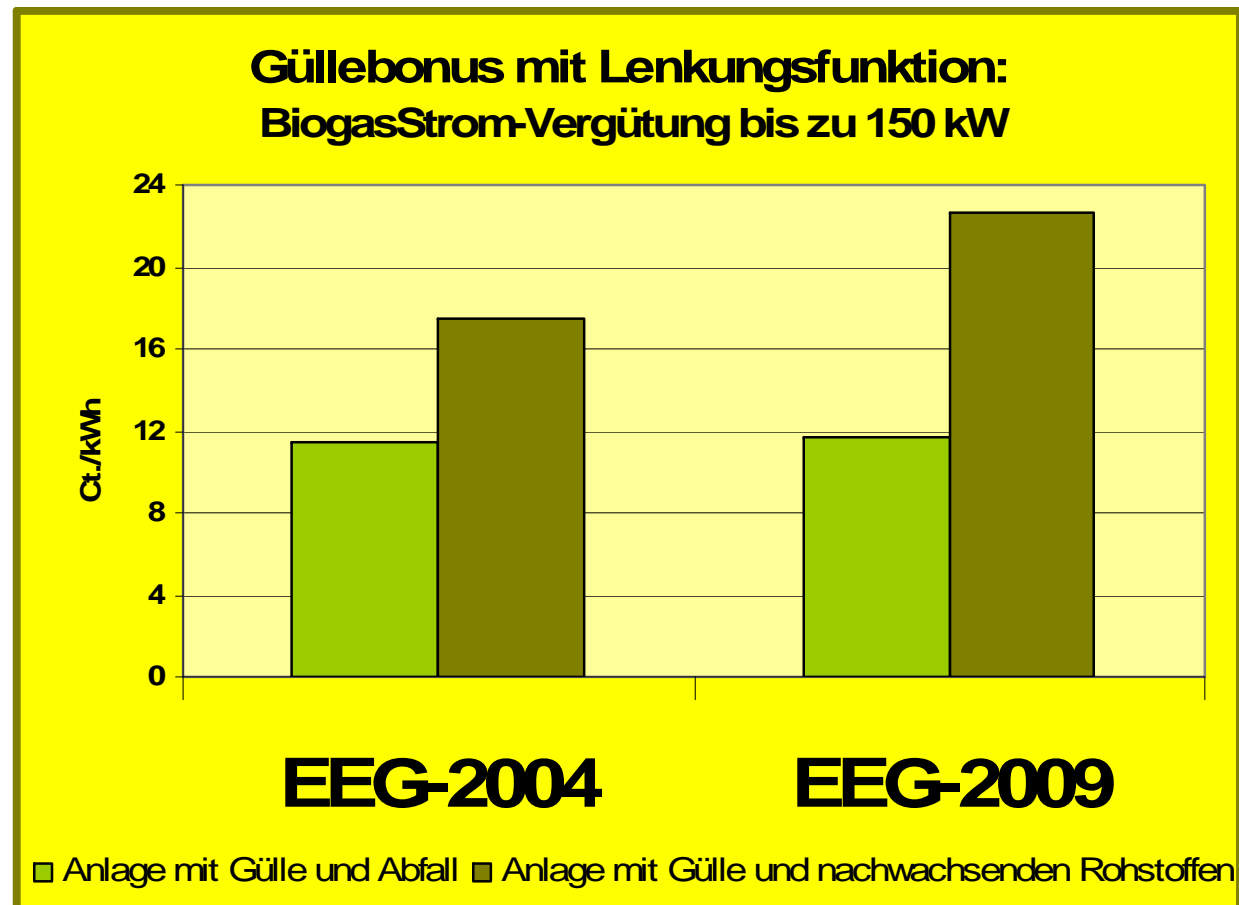
Der Gestaltungsspielraum beim Betrieb einer Anlage zur Abfallverwertung ist begrenzt:

- Der Betreiber ist auf seine genehmigte Stoffpalette eingeschränkt. Änderungen können sehr schwierig werden. Die Marktpreise sind in Bewegung gekommen, Tendenz nach unten.
- Die Koppelprodukte werden entzogen.
- Die Verwertungserlöse können den Mehraufwand für Gülletransport und Güllevergärung nicht mehr quersubventionieren. Der Gestaltungsspielraum wird enger. Die Gülleverbesserung braucht aus diesem Grund den Güllebonus.

Hier ist zu diskutieren, ob die Mitvergärung von nachwachsenden Rohstoffen für Abfallanlagen nicht ermöglicht werden und bei entsprechenden Nachweisen auch bonusfähig werden soll. Das würde den Gestaltungsfreiraum erheblich erweitern.

Fazit:

Da kommt die Politik, gibt die Trennung von Anlagen mit nachwachsenden Rohstoffen und Abfallanlagen für die Koppelprodukte zu Lasten der Abfallanlagen auf und verleiht dazu noch dem Güllebonus eine unglaubliche Lenkungs- funktion, die Wirtschaft geht dort hin, wo mehr Geld ist.



Der Güllebonus in der gegenwärtigen Form macht uns die umweltpolitische Perspektive der Kreislaufwirtschaft kaputt.

Von welcher Seite wir die Sache auch betrachten, der Kreislaufwirtschaft in Zusammenarbeit mit der bäuerlichen Landwirtschaft wird ohne Güllebonus die Grundlage entzogen.

Der einst allgemein diskutierte Güllebonus wird nur für nachwachsende Rohstoffe gewährt. Wenn der Güllebonus die Mitvergärung von Gülle bewirken soll, warum dann die ausschließliche Koppelung an nachwachsende Rohstoffe?

Das Versagen des Güllebonus für Abfallanlagen werde ich persönlich erst akzeptieren, wenn die Spitzenkräfte im Bundestag sich öffentlich hinstellen und erklären, dass sie auf das Engagement der Bauern zum Aufbau einer Kreislaufwirtschaft durch Verwertung von Abfallstoffen pfeifen und dass sie das Geschäft der Industrie überlassen wollen.

Die Konsequenz in Wolpertshausen:

Die bäuerliche Erzeugergemeinschaft kann ihre für den Biogasprozess geeigneten Abfälle aus dem Erzeugerschlachthof nicht vor Ort dauerhaft verwerten sondern muss sie abgeben an Entsorger, die sie möglicherweise Großanlagen zuführen.
Das werden wir ohne Widerstand nicht hinnehmen!

Wir lassen uns die Chance zur Verwirklichung einer regionalen Kreislaufwirtschaft in Zusammenarbeit mit der bäuerlichen Landwirtschaft nicht einfach wegnehmen!

Wir haben die Bundestagsabgeordneten von Stuttgart bis Nürnberg und von Ulm bis Würzburg eingeladen und gefragt, wie sie zu unserer Forderung

Güllebonus auch für Anlagen zur Abfallverwertung!

stehen. Bisher sind folgende Rückmeldungen eingegangen:

- Uschi Eid MdB, Nürtingen (Grüne):
Am 22. verhindert, wird sich aber um das Thema kümmern.
- Christian Lange MdB, Parlamentarischer Geschäftsführer
SPD-Bundestagsfraktion, Backnang - Schw. Gmünd (SPD):
Hat Astrid Klug MdB, Parl. Staatssekretärin im Bundes-
umweltministerium, um eine Stellungnahme und einen
Gesprächstermin mit uns gebeten.

-

-

-

-

-

Ich bedanke mich bei den Bundestagsabgeordneten, die sich mit unserer Forderung „**Güllebonus auch für Abfallanlagen**“ schon jetzt beschäftigen.

Ich bedanke mich für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit.

Wenn Sie mit uns an dem Thema dranbleiben und z. B. Ihren Bundestagsabgeordneten ansprechen wollen oder wenn Sie sich für unsere Anlage interessieren, dann kommen Sie doch in unser

Gedea-EnergieMix InfoCamp Biogasanlage Wolpertshausen,

direkt südlich von hier am Weg zum Regionalmarkt der Bäuerlichen Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall.